

Berufliche Vorsorge Schweiz

helvetia.ch/vollversicherung

**Berufliche Vorsorge.
Sicherheit gesucht.**



Garantiert gefunden.

Helvetia Vollversicherung.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Personalvorsorge mit Helvetia.

Garantiert einfach, garantiert sicher.

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verpflichtet Sie als Arbeitgeber, für Ihre Mitarbeitenden eine Altersvorsorge einzurichten und sie gegen Invalidität und Tod zu versichern. Als Unternehmer wollen Sie sich jedoch vor allem auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren. Deshalb soll die berufliche Vorsorge für Sie so wenig Aufwand wie möglich verursachen.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist es weder möglich noch sinnvoll, die berufliche Vorsorge vollständig in eigener Regie durchzuführen. Helvetia macht Ihre Personalvorsorge flexibel, transparent und kostengünstig – und dank dem Vollversicherungsmodell auch garantiert sicher!

Das BVG – mehr als eine gesetzliche Pflicht

Mit einer fortschrittlichen Personalvorsorgelösung bekennen Sie sich zu Ihrer sozialen Verantwortung für Ihr Personal und steigern Ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Als Selbständig-erwerbender können Sie sich zudem freiwillig der Versicherung Ihrer Mitarbeitenden anschliessen.

Das BVG ist also mehr als eine gesetzliche Pflicht, es ist eine Chance: Mit den Personalvorsorge-Bausteinen von Helvetia erhalten Sie einen optimalen Schutz für sich und Ihre Mitarbeitenden bei geringstem Aufwand!

Davon profitieren Sie mit einer Vollversicherungslösung bei Helvetia

- Dank dem Vollversicherungsmodell haben Sie jederzeit eine Zins- und Kapitalgarantie. Sanierungsbeiträge sind ausgeschlossen; es kann keine Nachschusspflicht entstehen.
- Die Vorsorgelösungen von Helvetia sind exakt auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeitenden abgestimmt. Selbstverständlich berücksichtigen wir auch die Steuersituation.
- Die Vermögensanlage im Pool-System führt zu einer ausgeglichenen Anlagesituation und trägt dazu bei, die Risiken zu minimieren.
- Helvetia bietet Ihnen attraktive Zahlungsmodalitäten: Die Sparbeiträge – also der grösste Teil des Aufwands – sind erst per Ende Jahr fällig.
- Unsere Vorsorgeberater bieten Ihnen eine qualitativ hochstehende, flexible Beratung, die auch lokalen Besonderheiten Rechnung trägt. Ihr persönlicher Ansprechpartner ist immer in Ihrer Nähe.

Helvetia Vollversicherung.

Stabil und verlässlich.



Die Personalvorsorge ist ein Langfristgeschäft: In der Regel erstreckt sie sich bei Arbeitnehmenden über rund 40 Jahre. Während dieser Zeit müssen die angesparten Vorsorgegelder stabil angelegt und umsichtig verwaltet werden. Nur so ist sichergestellt, dass im Alter, bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit die versicherten Leistungen vollumfänglich erbracht werden können.

Garantierte Sicherheit dank Vollversicherung

Mit Helvetia wählen Sie eine Partnerin, die im Vollversicherungsmodell für sämtliche Risiken geradesteht. Drei wesentliche Stärken dieses Modells sorgen dafür, dass Ihnen Überraschungen in der Personalvorsorge erspart bleiben:

Anlagerisiken versichert

Alle Risiken, insbesondere auch das Anlagerisiko, sind durch einen Versicherungsvertrag gedeckt. Die Aufsichtsbehörde überprüft nach strengen Grundsätzen, ob diese Verpflichtungen auch durch ausreichendes Eigenkapital garantiert werden können.

Immer 100% Sicherheit

Mit der Kenngrösse Deckungsgrad werden die vorhandenen Vermögenswerte einer Vorsorgeeinrichtung den eingegangenen Verpflichtungen gegenübergestellt. Die Garantien aus dem Vollversicherungsvertrag verhindern, dass die Stiftung in eine Unterdeckung gerät. Die Leistungsversprechen werden jederzeit vollumfänglich eingehalten.

Keine Sanierungsbeiträge

Da zu keiner Zeit eine Unterdeckung entstehen kann, ist es auch ausgeschlossen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Damit bleibt die Personalvorsorge stabil und verlässlich.

Mit dieser Vorsorgelösung brauchen Sie sich keine Sorgen um die Sicherheit der Vorsorgegelder zu machen und können sich um Ihr Unternehmen kümmern – gerade auch in schwierigeren Zeiten, wenn es Ihre volle Aufmerksamkeit fordert.

Gesetzliche Leistungen und Ausbaumöglichkeiten. Ein Überblick.

Die Leistungen gemäss Gesetz

- Altersrente und Pensionierten-Kinderrente
- Invalidenrente und Invaliden-Kinderrente
- Ehegatten- und Waisenrente im Todesfall; Partnerrente für registrierte gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aus dem Unternehmen

Die Zusatzdeckungen bei Helvetia

Folgende Zusatzdeckungen sind bei Helvetia immer eingeschlossen:

- Keine Einschränkungen für die Ehegattenrente, wie sie das BVG vorsieht
- Lebenspartnerrente
- Im Todesfall wird das vorhandene Altersguthaben als Todesfallkapital ausbezahlt, wenn keine Renten an hinterlassene Ehegatten, eingetragene Partner oder Lebenspartner ausgerichtet werden müssen (sog. Beitragsrückgewähr).

Nur das Minimum – oder doch etwas mehr

Das Gesetz schreibt lediglich Minimalleistungen vor. Diese können aber ohne grossen Aufwand zu Gunsten der Versicherten verbessert werden, zum Beispiel

- indem Sie die Lohnbasis über den nach Gesetz maximal zu versichernden Lohn hinaus ausweiten;
- mit einem zusätzlichen Todesfallkapital oder anderen Verbesserungen der Hinterlassenenleistungen;
- mit einer reduzierten Wartezeit und/oder höheren Leistungen für die Invalidenrente;
- mit erhöhten Sparbeiträgen;
- indem Sie den Lohn von Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad versichern lassen.

Flexibilität nach Mass

Die Bedürfnisse der versicherten Personen sind so verschieden wie die Versicherten selbst. Helvetia bietet in der beruflichen Vorsorge diverse Optionen, die es ermöglichen, den Vorsorgeplan optimal auf diese Bedürfnisse abzustimmen:

- Fortschrittliche Lösungen für den flexiblen Rückzug aus dem aktiven Erwerbsleben: Teilpensionierung, Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes bei reduziertem Lohn bis zum ordentlichen Pensionierungsalter oder Weiterversicherung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus
- Frühzeitige Planung einer vorzeitigen Pensionierung (Einlagen zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung)
- Beitragslücken können durch freiwillige Einkäufe ausgeglichen werden
- Interessante Lösungen für die Weiterführung der beruflichen Vorsorge bei unbezahltem Urlaub

Unsere Spezialisten beraten Sie gerne.

Ihre Vorteile – so oder so

- Kompetente Gesamtberatung in allen Vorsorgefragen
- Sichere, einfache und transparente Vorsorgelösungen
- Modularer Aufbau, flexibel und ausbaubar
- Automatische Anpassung an geänderte gesetzliche Vorschriften
- Einfache und effiziente Administration für Arbeitgeber über BVGonline, für Arbeitnehmer über das Helvetia Kundenportal
- Klare und übersichtliche Vorsorgedokumente
- Unterstützung der Vorsorgekommissionen bei der Aus- und Weiterbildung

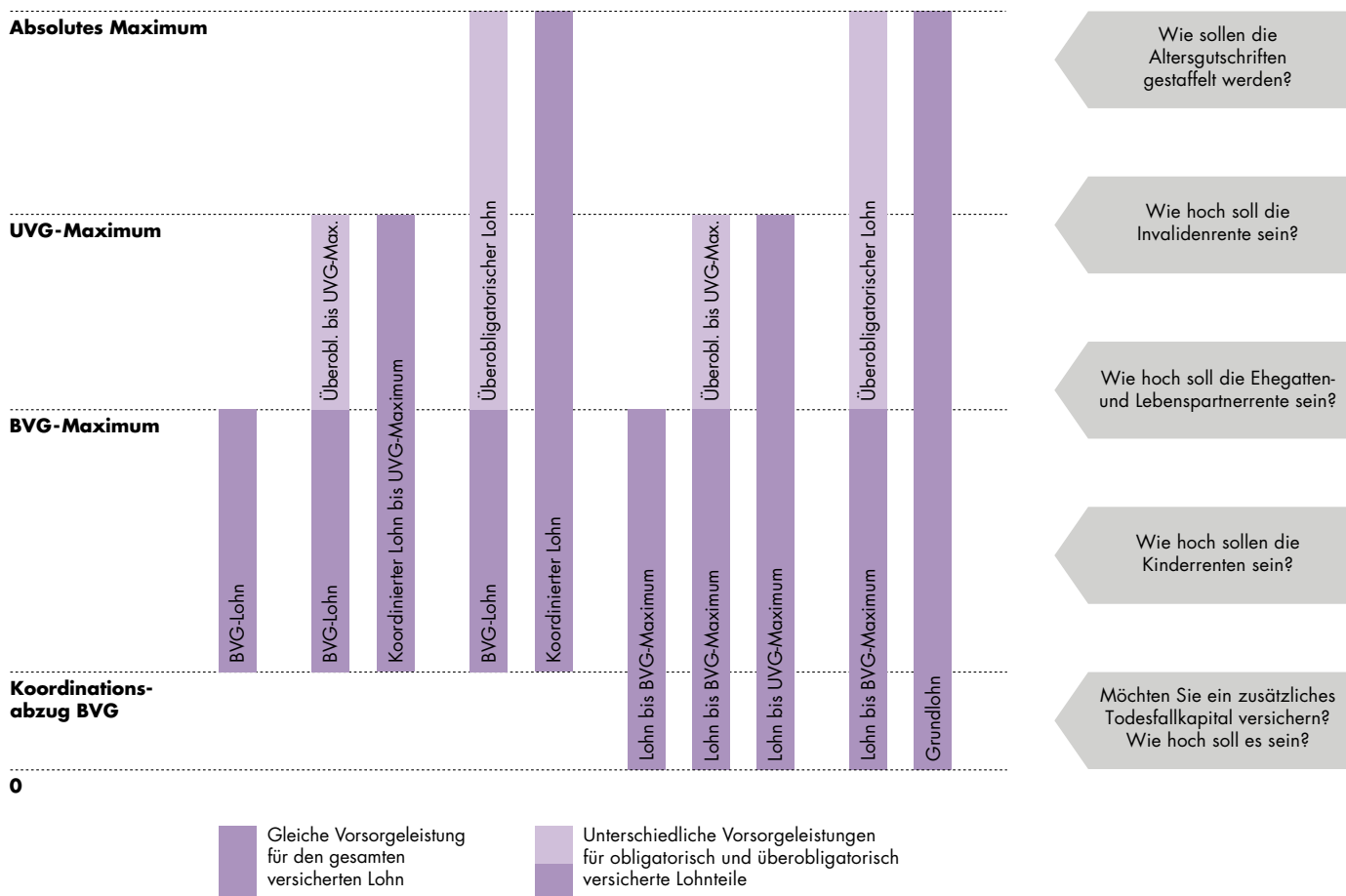
Vorsorge nach Mass.

Sie entscheiden, was Sie brauchen.

So flexibel kann Vorsorge sein

Aus einer ganzen Reihe von Vorsorgebausteinen wählen Sie jene, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. So werden die Definition der versicherten Löhne oder die Berechnung der Rentenhöhen für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent.

Mögliche versicherte Löhne in Ihrem Vorsorgeplan der 2. Säule



Finanzierung, Beiträge und Prämien, Fälligkeiten.

Transparenz für konkrete Kalkulationen.

Kosten und Finanzierung

Das Gesetz sieht vor, dass die Kosten für die berufliche Vorsorge zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern getragen werden. Auch hier besteht Gestaltungsspielraum: Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, mehr als 50% der Gesamtkosten zu übernehmen.

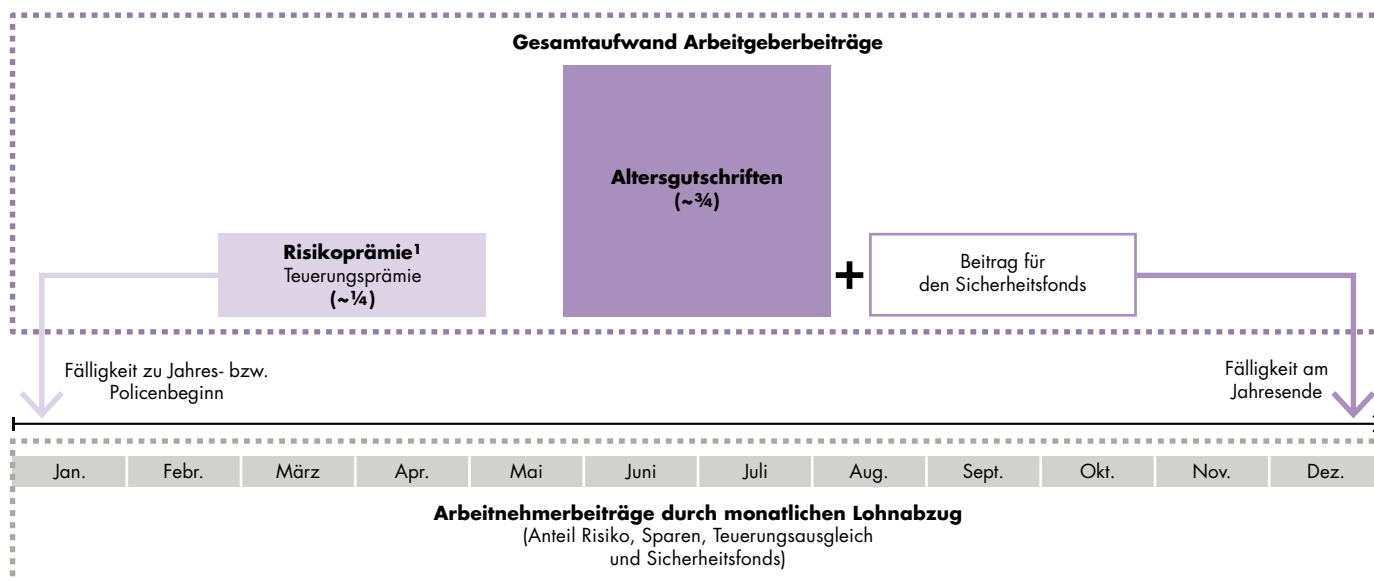
Beitrags- und Prämienarten sowie deren Verwendungszweck

Beitrag/Prämie	Verwendungszweck
Altersgutschriften (ca. $\frac{3}{4}$ des Gesamtaufwands)	Äufnung des Alterskapitals
Risikoprämie¹ (ca. $\frac{1}{4}$ des Gesamtaufwands)	Versicherung der Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen
Teuerungsprämie	Versicherung des Teuerungsausgleichs von Invaliden- und Hinterlassenenrenten
Beitrag für den Sicherheitsfonds	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstiger Altersstruktur • Sicherstellung der gesetzlichen Leistungen im Konkursfall

Für jede versicherte Person ist die Aufteilung der Beiträge und Prämien im Vorsorgeausweis ersichtlich.

Fälligkeiten

Als Arbeitgeber sind Sie für die Überweisung dieser Beiträge und Prämien an Helvetia verantwortlich. Die Altersgutschriften – die den grössten Teil des Gesamtaufwands ausmachen – sind erst per Ende Jahr fällig.



¹ Inkl. Kostenprämie.



Umfassender Service. Alles inbegriffen.

- Die Administration Ihrer beruflichen Vorsorge erfolgt effizient und unkompliziert durch bestens ausgebildete Helvetia Mitarbeitende und mithilfe technisch hochstehender Systeme.
- Wir erstellen für Sie Berechnungen und Offerten (Simulationen), z.B. vor dem Eintritt eines neuen Mitarbeitenden oder zur Ermittlung von Einkaufssummen.
- Sie melden Mutationen rasch und unkompliziert über unser elektronisches Mutationssystem BVGonline und sind immer auf dem Laufenden über alle Ihre Vertragsdaten dank dem Zugriff auf das digitale Archiv.
- Ihre Mitarbeitenden können online auf die eigenen Daten und Dokumente im geschützten Bereich zugreifen. Sie können selbständig Berechnungen simulieren, z.B. für freiwillige Einkäufe, den Vorbezug im Sinne der Wohneigentumsförderung oder für die Pensionierung.
- Helvetia übernimmt für Sie den Umgang mit Ämtern und Behörden.
- Sie unterhält für Sie auch die Kontakte mit dem Pensionskasse-Experten und der Kontrollstelle, und sie führt die Stiftungsbuchhaltung.
- Ihr Vorsorgeberater führt auf Wunsch eine Orientierung Ihres Personals über die berufliche Vorsorge in Ihrem Betrieb durch.
- Er steht Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für kostenlose Beratungen in allen Vorsorge- und Versicherungsfragen zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

- Die wichtigste Internetseite für den Arbeitgeber: www.helvetia.ch/arbeitgeber
- Die wichtigste Internetseite für den Arbeitnehmer: www.helvetia.ch/arbeitnehmer
- Der Online-Zugriff auf Daten im geschützten Bereich für Arbeitgeber (Registrierung erforderlich): www.bvgonline.ch
- Der Online-Zugriff auf Daten im geschützten Bereich für Arbeitnehmer (Registrierung erforderlich): www.helvetia.ch/kundenportal

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert im Thema Schutzwald seit 2012.



Presenting Partner des Helvetia Schweizer Cup seit 2016.

Helvetia Versicherungen

T 058 280 10 00 (24h), www.helvetia.ch



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung